

# Italienischer Staatsanwalt will Eternit-Asbest-Fälle untersuchen

**Der italienische Staatsanwalt Raffaele Guariniello will 200 Asbest-Fälle in der Schweiz aufrollen. Darunter sind auch Opfer der Eternit in Niederurnen.**

Von Nicole Bruhin

*Rapperswil/Niederurnen.* – Zwei Wochen nachdem in Turin der Rapperswiler Industrielle Stephan Schmidheiny zu 16 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, kommt der Stein auch hierzulande ins Rollen. Neu sollen auch Fälle in der Schweiz untersucht werden. Der Turiner Staatsanwalt Raffaele Guariniello bestätigt dies in einem Interview mit der Schweizer «Tagesschau»: «Uns interessieren all die Fälle von italienischen Arbeitern, die im Ausland in Asbest-Fabriken gearbeitet haben.»

## 200 Fälle sollen aufgerollt werden

Und davon soll es in Italien 200 Fälle geben. In diesen Fällen zeichne sich im Moment als Straftat die fahrlässige

Tötung ab, sagte Guariniello. Alle betroffenen Asbest-Opfer hätten in den zwei Schweizer Eternit-Werken Payerne und Niederurnen gearbeitet.

«Die italienischen Arbeiter sind meist nach deren Pensionierung zurück in ihre Heimat gekehrt und dort dann erkrankt und gestorben», erzählt Asbest-Opfer-Anwalt Massimo Aliotta gegenüber der «Südschweiz». Der Winterthurer Anwalt war ebenfalls am Turiner Prozess gegen Stephan Schmidheiny beteiligt.

Bis jetzt hatten die Angehörigen von Asbest-Opfern keine Chance auf ein zivil- und strafrechtliches Gerichtsverfahren in der Schweiz. Grund dafür ist das Schweizer Verjährungsgesetz. Dieses besagt, dass ein solcher Fall nach zehn Jahren verjährt ist. Gemeinsam mit dem Asbestoseverein kämpft er dagegen beim Europäischen Menschenrechtsgerichtshof in Strasbourg an.

«Das ist unsinnig und ungerecht», findet Aliotta. Deshalb setzt sich der Verein für Asbestoseopfer in Strasbourg für eine Verjährungsfrist ab dem Zeitpunkt des Ausbruchs der Erkrankung ein. Anwalt Aliotta sieht in den neusten Entwicklungen eine grosse Chance: «Staatsanwalt Guariniello hat jahrelang gekämpft, dass Eternit

und Suva ihre Betriebsdossiers herausgeben», erzählt er. Vor Bundesgericht wurde jedoch entschieden, dass die Suva diese herausgeben müsse. «Offenbar hat der Staatsanwalt Guariniello nichts sehr Schmeichelhaftes für die Suva und die Eternit entdeckt», meint Aliotta.

## Opfer schlecht informiert

Anscheinend gebe es in den Dossiers klare Hinweise, dass die Schutzmassnahmen auch in Niederurnen nicht eingehalten worden seien, erzählt er weiter. Aliotta ist sehr zufrieden, dass diese Fälle, welche die Schweiz betreffen, neu aufgerollt werden: «Es ist wichtig, dass die Angehörigen in Italien wissen, dass sie ihr Recht auch in der Schweiz geltend machen können.»

Viele Betroffene seien Analphabeten oder schlecht zu wenig informiert. Aliotta sieht auch eine Chance für Opfer im Linthgebiet: «Wenn Strasbourg den Beginn der Verjährungsfrist anpasst, kann man auch in der Schweiz Verantwortlichkeitsklagen durchführen.»